

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2391/2021/1

21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 043/2020-2026; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung von Hybridsitzungen und Livestream; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ tr	Erstelldatum	13.08.2021	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	23.09.2021	Ö

Anlagen: 1) Entwurf Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung auf Basis von Art. 47a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) um die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen per Ton-Bild-Übertragung um einen Paragraph 24a, befristet bis 31.12.2022 zu erweitern. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
 - a) Der Geltungsbereich umfasst nur öffentliche Sitzungen des gesamten Stadtrats; nicht jedoch Sitzungen vorbereitender oder beschließender Ausschüsse.
 - b) Der Stadtrat nimmt keine zahlen- und/oder quotenmäßige Begrenzung für die Teilnahme an Hybridsitzungen vor. Weder werden Auswahlkriterien festgelegt (z.B. Reihenfolge der vorherigen Anmeldung, oder Losverfahren), noch erfolgt eine Aufteilung nach Kontingenten gem. Spiegelbildlichkeit nach Fraktionen/Gruppen.
 - c) Die Stadt Fürstentfeldbruck stellt die technischen Voraussetzungen in Form einer technischen Plattform zur Verfügung; und gewährleistet dabei die Einhaltung der Anforderungen insbesondere nach der DSGVO und dem BayDSG (beispielsweise im Zuge der externen Vergabe durch einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung).
 - d) Zuschaltungsmöglichkeiten für bestimmte Beratungsgegenstände sind ausgeschlossen.

- e) Der Vorsitzende addiert beim Vorgang der Beschlussfassung die durch Handheben abstimmenden Gemeinderatsmitglieder am Bildschirm zu den physisch im Tagungsraum anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (Zugeschaltete auf der Leinwand + die im Sitzungssaal Anwesenden).
2. In Bezug auf die Umsetzung des **Livestreaming** erfolgen folgende Ergänzungen der Geschäftsordnung:
- a) § 24 Abs. 2 wird ergänzt: 5Liveübertragungen und die Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates im Internet werden für eine Testphase von zwei Jahren zugelassen. 6Die gestreamten Sitzungsinhalte dürfen maximal für 14 Tage in einer Mediathek bereitgestellt werden, und sind hiernach unverzüglich zu löschen.
 - b) § 32 Abs. 4 erhält folgende Fassung: ...
1 Die Redner/-innen sprechen **grundsätzlich** von ihrem Platz aus; ...
3. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck vom 01.05.2020 (Anlage 1) als Satzung mit den heute diskutierten und beschlossenen Änderungen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			unbekan	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 27. Juli 2021 beschloss der Stadtrat, dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses bzgl. einer Beantragungsfrist für Hybrid-sitzungen (weder 5 noch 3 Tage vor der jeweiligen Stadtratssitzung) *nicht* zu folgen.

Bedingt durch ein Missverständnis wurden jedoch die weiteren Punkte nicht beschlossen; insbesondere nicht ein gestellter Änderungsantrag zu 1.:

„ ... die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme anlassbezogen in besonderen Situationen oder Lagen, **wie etwa im Katastrophenfall**, per Ton-Bild-Übertragung um ...“.

Diese nicht beschlossenen Punkte sind daher in der nächstmöglichen Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen; ebenso ist der Beschluss zur Verankerung des Livestreaming in der Geschäftsordnung nachzuholen.